

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
c/o LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e.V.
Auguste-Viktoria-Straße 16, 24103 Kiel

www.gleichstellung-sh.de

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Vorsitzender Herr Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 24.09.2025

Stellungnahme:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des „Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3467
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Drucksache 20/3499

Sehr geehrter Herr Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzesentwurf.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein hält an ihrer Meinung fest, dass die digitale Teilnahme an Sitzungen ein bedeutender Schritt zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf, Familie und politischem Ehrenamt ist. (Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme vom 26. November 2024 in gleicher Angelegenheit).

Uns ist es unverständlich, dass ein erst kürzlich verabschiedetes Gesetz, das kommunalpolitische Strukturen vor Ort modernisiert, in so kurzer Zeit wieder eingeschränkt (Entwurf der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen) bzw. zurückgenommen (Entwurf der FDP) werden soll.

In unserer Arbeit in den Kommunen vor Ort sehen wir die Notwendigkeit, kommunalpolitische Strukturen zu modernisieren. Digitale Teilhabe ist ein gleichstellungspolitischer Fortschritt. Sie verschafft Frauen mit Mehrfachverantwortung realen Zugang zu kommunalpolitischer Arbeit. Sie eröffnet Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen sowie Einwohnerinnen und Einwohnern mit langen Anfahrtswegen, gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein, endlich eine niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit.

Eine verpflichtende Regelung ist unverzichtbar. Nur eine Pflicht garantiert, dass digitale Beteiligung nicht vom Zufall oder der Bereitschaft einzelner Gemeinden abhängt. Sie ist Grundvoraussetzung für die demokratische Zukunftsfähigkeit vor allem in ländlichen Räumen.

Hohe Kosten dürfen nicht als Vorwand dienen, um Frauen, Eltern, Menschen mit Behinderungen oder mobilitätseingeschränkte Personen strukturell von politischer Mitwirkung auszuschließen. Vielmehr

Sprecherinnen:

☒ **Iris Brücker**
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/401 140
bruecker@amt-nortorfer-land.de

☒ **Claudia Eckhardt-Löffler**
Stadt Kaltenkirchen
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Tel.: 04191/939 152
c.eckhardt-loeffler@kaltenkirchen.de

☐ **Elina Joosten**
Stadt Uetersen
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel.: 04122/714 222
joosten@stadt-uetersen.de

☐ **Silvia Kempe-Waedt**
Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24678 Rendsburg
Tel.: 04331/202 400
silvia.kempe-waedt@kreis-rd.de

☐ **Marie Sprute**
Stadt Flensburg
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461/85 4533
sprute.marie@flensburg.de

☒ **Wiebke Tischler**
Amt Kellinghusen
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Tel.: 04822/39 333
wiebke.tischler@amt-kellinghusen.de

muss das Land u.E. gezielt Unterstützung bereitstellen, damit auch kleinere Gemeinden Zugang zu dieser für eine moderne Demokratie grundlegenden Infrastruktur erhalten.

Daher empfehlen wir, das beschlossene Gesetz beizubehalten und Finanzmittel für Kommunen bereit zu stellen, die nicht in der Lage sind, entsprechende digitale Ausstattungen zu finanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Brücker, Claudia Eckhardt-Löffler und Wiebke Tischler